## **Anmeldung** eines Termins auf den

Jugendzeltplätzen des Kreises

Heinsberg

## kreis heinsberg

Kreis Heinsberg Der Landrat Jugendamt Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Telefax: 02452/13885126

E-Mail: kathrin.krause@kreis-heinsberg.de

Anmeldende Gruppe:		
Anschrift:	Tel.:	
<b>Verantwortliche Leitung:</b> (Anschrift, Telefon, E-Mail)		

Gewünschter Zeltplatz: Birgelen Brachelen Süsterseel Anreise am\_\_\_. \_\_, :\_\_Uhr / Abreise am\_\_\_. \_\_, :\_\_Uhr Ausweichtermine: oder Anzahl der Kinder, bzw. Jugendlichen\_\_\_\_\_, der Betreuer\_\_\_\_, gesamt:\_\_\_\_\_ Altersgruppe der Teilnehmer Innen: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_ Jahre

**Hinweise:** Die Plätze Birgelen und Süsterseel werden in der Regel nur an **eine** Gruppe vergeben. Belegungswünsche werden weitestgehend berücksichtigt, doch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder ein bestimmtes Haus!

In **Brachelen** ist die Belegung abhängig von der Gruppengröße, d. h. der Platz kann für den gleichen Zeitraum an zwei Gruppen vergeben werden.

Zur Belegung in **Brachelen** sind zusätzliche Angaben nötig:

Gewünschte Belegung:	Haus 1 (20 Plätze)		ja/	nein
	Haus 2 (20 Plätze)		ja/	nein
	Zelterküche/-aufent	thaltsraum	ja/	nein
	Zelt (8 m x 6 m)	von Mai	ja/	nein
	Zelt (5 m x 5 m)	bis September	ja/	nein

Eigene Zelte werden mitgebracht: Anzahl

bekannt, dass der KREIS HEINSBERG keine H Sachen auf den Zeltplätzen übernimmt.	laftung für Unfälle und verlorene bzw. beschädigte
, den	 Unterschrift

Ich verpflichte mich, die Platzordnung einzuhalten und für Beschädigungen zu haften. Mir ist

## **Kostenregelung:**

Das Nutzungsentgelt beträgt 4,00 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 40,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24 Stunden Aufenthalt). In der Grundpauschale ist die Nutzung der Küche und der sanitären Anlagen inkludiert. Bei Nutzung der Innenräume (insb. Schlafsäle) beträgt das Entgelt 5,50 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 55,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24 Stunden-Aufenthalt).

Für Nutzer aus dem Kreis Heinsberg reduziert sich das fällige Entgelt um 20%. Das Nutzungsentgelt für Tagesgäste (z.B. Eltern zu Besuch/Grillen) richtet sich nach obigen Entgeltregelungen.

Die Stornogebühr wird ebenfalls fällig:

- wenn der gesamte Zeltplatz Brachelen für eine Großgruppe (Mai bis September mehrals 50 Personen / Oktober bis April mehr als 35 Personen) angemeldet und bestätigt wurde, jedoch ohne rechtzeitige Mitteilung-d.h.mindestens 6 Wochen vorher
- -wenn die Gruppengröße soweit verringert wird, dass eine weitere Belegergruppe Platz gefunden hätte (Mai bis September Reduzierung auf unter 50 Personen/Oktober bis April Reduzierung auf unter 35 Personen)